

## **Beschluss des Landrats vom 19.10.2023**

Nr. 117

### **8. Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Ausgabenbewilligung**

2023/406; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, die Vorlage sei in der Kommission am 8. September 2023 behandelt worden. Seitens VGD waren anwesend: Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und der kantonale Suchtbeauftragte Joos Tarnutzer. Ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Drogenpolitik sind Kontakt- und Anlaufstellen (K+A). Sie werden von der Suchthilfe Region Basel an zwei Standorten – nämlich Riehenring und Dreispitz – auf dem Gebiet von Basel-Stadt betrieben. Die Suchthilfe hat dafür einen Leistungsauftrag mit dem Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an den Kosten durch eine Mitfinanzierung. Die Nutzungszahlen der K+A sind seit 2012 zwar leicht rückläufig, sind aber immer noch sehr hoch, so dass ihr Betrieb nach wie vor erforderlich ist. Trotz den reduzierten Nutzungszahlen hat der Betreuungsaufwand zugenommen. Hauptgrund ist die schlechtere psychische Verfassung von vielen Konsumierenden. Das hat in erster Linie mit dem veränderten Konsummuster und mit besonders schweren Verlaufsformen der Sucht zu tun. Somit erfüllen K+A weiterhin eine wichtige Funktion in der Versorgung von stark Suchtbetroffenen und bei der Entlastung des öffentlichen Raums. Die Mitfinanzierung der K+A in Basel-Stadt stellt für den Kanton Basel-Landschaft die fachlich beste und kostengünstigste Variante dar. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aus dem Grund eine entsprechende neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2024 bis 2027 in der Höhe von CHF 3,72 Mio. – das sind CHF 930'000.– pro Jahr und CHF 80'000.– mehr als in der letzten Leistungsperiode.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Für die Kommission ist die Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen gesundheits- und suchtpolitisch alternativlos und wichtig. Eine der grossen Herausforderungen heute sind neue, schnell süchtig machende Drogen, die zunehmend auf den Markt drängen. In erster Linie ist damit der Kokainkonsum gemeint, der seit ca. 2005 vor allem in Form von Crack extrem zugenommen hat. Das lässt sich am deutlich desolateren psychischen Zustand der Konsumentinnen und Konsumenten ablesen. Dazu gehört das Auftreten von Psychosen und Aggressionsschüben. Die Begleitung dieser Personen vor Ort ist sehr anspruchsvoll und nicht selten belastend. Laut dem Bericht des Regierungsrats haben Betreuungsleistungen aus dem Grund stark zugenommen: Epileptische Anfälle sind in den letzten 15 Jahren um 1'250 % (von 2 auf 27) gestiegen, bei der intensiven Betreuung wird eine Steigerung von über 600 % registriert. Dank der intensiven Betreuung konnte aber erreicht werden, dass die Einsätze der Ambulanz in den letzten Jahren deutlich abgenommen haben und die Hilfe der Polizei nur in seltenen Fällen angefordert werden muss.

Die beiden K+As werden jeden Tag von durchschnittlich 185 Personen pro Öffnungszeit aufgesucht. Rund 22 % der Personen stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Rest kommt aus Basel-Stadt und aus angrenzenden Kantonen. Die Direktion schätzt, dass 5 bis 10 % aus den Kantonen Aargau und Solothurn stammen. Die beiden beteiligen sich aber nicht an den Betriebskosten, was die Kommission mit Bedauern zur Kenntnis nimmt. Besonders stossend finden es einige Mitglieder, dass der Kanton Aargau auf seinem Gebiet gar keine Kontakt- und Anlaufstelle betreibt, Anfragen für eine finanzielle Beteiligung aber bis jetzt immer abgelehnt hat. Die VGK wünscht sich trotzdem eine Fortsetzung der Bemühungen für mehr Verursachungsgerechtigkeit. Das Lohnniveau der Betreuerinnen und Betreuer in den beiden K+A ist im Vergleich mit anderen Institutionen in der Schweiz mittlerweile eher tief. Der Regierungsrat beantragt darum für die kommende Leistungsperiode eine Erhöhung des Beitrags um jährlich CHF 80'000.–. Diese war in der

Kommission unbestritten und sie verdankt die wichtige Arbeit, die dort geleistet wird. Es ist entscheidend, dass die von Sucht betroffenen Personen in einem professionellen Rahmen betreut werden können und dass damit unliebsame Folgen auch für die Gesellschaft so gut wie möglich abgemildert werden. Die Kommission wird das Thema weiterhin im Auge behalten.

Ein Hinweis noch zum Landratsbeschluss: Dieser wurde abgeändert, weil sich herausgestellt hat, dass die ursprüngliche Ziffer 2 nicht in der Kompetenz des Landrats ist.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://:* Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

#### ***betreffend die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027; Ausgabenbewilligung***

*vom 19. Oktober 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'720'000 Franken beschlossen.*
  - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-